

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0300/2013

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 03.07.2013**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt A

**Anregung vom 02.05.2013, im Bereich des Lückerather Weges/ der
Berzeliusstraße verkehrssichernde und -regelnde Maßnahmen zu ergreifen**

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Vorwiegender Hintergrund der Anregung sind die Beeinträchtigungen, denen das Wohnquartier um den Lückerather Weg während der Erneuerung der Gladbacher Straße durch den „Landesbetrieb Straßenbau NRW“ ausgesetzt war. Die Umleitung durch den Lückerather Weg, verbunden mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen und einer Einbahnstraßenregelung, führten zu einer zwar notwendigen, aber dennoch unerfreulichen verkehrlichen Mehrbelastung der Anlieger. Inzwischen ist wegen der Fertigstellung der Baumaßnahme Gladbacher Straße die Umleitung aufgehoben, so dass sich die Situation im Lückerather Weg wieder normalisiert hat.

Der Petent hat sich während der Bauphase wiederholt an die Kreispolizei mit der Bitte gewandt, verstärkt Kontrollen hinsichtlich der gefahrenen Geschwindigkeiten und des Durchfahrtsverbotes für LKW durchzuführen. Seine Bemühungen und die Beantwortung seiner Beschwerden durch die Polizei gab er der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden zur Kenntnis. Zudem bat er wiederholt um städtische Maßnahmen insbesondere zur Durchsetzung des vorgenannten Durchfahrtsverbotes.

Ihm wurde sodann geraten, sich mit seinen Anliegen mittels eines Bürgerantrages an den politischen Raum zu wenden, um zu ihnen eine eindeutige Entscheidung zu erhalten. Um diese

herbeizuführen, wird zum Vorbringen im Einzelnen folgendes ausgeführt:

- **Sperrung der Straßen im Wohnquartier für den gesamten LKW-Verkehr (bei Anlieger frei)**

Anlass für die erstmalige Thematisierung eines LKW- Durchfahrtsverbots im Lückerather Weg war die Baumaßnahme der Firma Krämer im Mediterana im Jahre 2009. Deren LKW fuhren von der Bensberger Straße permanent in den Lückerather Weg ein, um den vermeintlichen Umweg über die Gladbacher Straße sowie im weiteren Verlauf die Saaler Straße zu umgehen.

Der Lückerather Weg wurde sodann "provisorisch" für die Dauer der Baustellentätigkeit im Mediterana für LKW- Durchgangsverkehr gesperrt, da trotz der vorhandenen besseren Strecke über die Gladbacher Straße und trotz aller Bitten an die Firma Krämer durch die Stadt deren Fahrer seinerzeit immer und immer wieder den Lückerather Weg nutzten.

Hieraus jedoch ein generelles dauerhaftes Verbot für den gesamten LKW- Verkehr im Lückerather Weg herbeizuleiten, ist nicht möglich.

Für eine dauerhafte Sperrung des Lückerather Weges bestand weder damals noch heute ein triftiger Grund, der nach § 45 Absatz 9 der Straßenverkehrsordnung aber zwingend erforderlich ist.

Da das Thema "Straßensperrungen für LKW " in vielen Straßen (u. a. auch für die Straße In der Auen) thematisiert wurde, verweist die Straßenverkehrsbehörde inhaltlich auf die - mittlerweile - vielzähligen Stellungnahmen zu dem Thema. Als deren Kernaussage kann folgendes festgehalten werden: Ohne eine entsprechende KONKRETE (nicht: abstrakte!) Unfallsituationen oder eines nicht geeigneten Straßenausbaus ist es - deutschlandweit - nicht möglich, Straßenzüge für bestimmte Verkehrsarten zu sperren.

- **Durchgängige Beschilderung für ein Tempolimit auf 30 km/h**

Der Lückerather Weg ist bereits als Tempo 30- Zone ausgewiesen. Es widerspricht grundsätzlich dem Sinn und Zweck einer Zonenbeschilderung, zusätzliche geschwindigkeits- begrenzende Beschilderungen (mit gleicher Geschwindigkeit wie die ausgewiesene Zone) innerhalb einer Zone anzubringen.

Während der Dauer der letzten Baustellentätigkeit in der Gladbacher Straße wurde der Landesbetrieb Straßenbau NRW **gebeten**, ergänzend zur Zonenbeschilderung (Tempo 30) ausnahmsweise noch weitere geschwindigkeits- begrenzende Beschilderungen für die Dauer der Baumaßnahme zur besseren Erkennung aufzustellen. Auch dies war eine Ausnahme, die vorübergehend zu Gunsten der Anwohner verfügt wurde, um diesen wegen des erheblichen Durchgangsverkehrs etwas Entlastung zu verschaffen. Eine dauerhafte Einrichtung sollte hieraus nicht werden und wäre zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der Normalisierung der Zustände auch nicht mehr begründbar.

- **Errichtung von Pollern und/ oder Frankfurter Nägeln sowie Reparatur der Leitplanke im Bereich der Kurve Lückerather Weg/Berzeliusstraße**

Mit Blick auf die vom Petenten gerade für diesen Bereich unterstellte gefährliche Situation sowie mit Blick auf den Schülerdurchgangsverkehr wurde geprüft, ob man die durch zwei Auffahrunfälle ohnehin beschädigte Leitplanke so erneuert, dass der schmale Bürgersteig auf dieser Straßenseite dann hinter ihr läge. Mit Blick auf die Kurvenradien und den Straßenquerschnitt musste hiervon jedoch Abstand genommen werden. Insbesondere wegen der bei der Einfahrt in die Kurve ausschwenkenden Hecks der Linienbusse ist dies nicht möglich.

Ein Versetzen der Leitplanke weiter in das angrenzende Privatgrundstück hinein erscheint ebenfalls nicht möglich, da dies nur unter (weiterer) Inanspruchnahme von dessen Fläche erfolgen könnte. Dies ließe sich rechtlich nicht durchsetzen.

Aufgrund dessen soll - wie vom Petenten erbeten - die Leitplanke instand gesetzt werden, dabei jedoch an ihrem jetzigen Standort verbleiben. Ein Aufstellen von Pollern bzw. eine Aufbringung von Frankfurter Nägeln wird abgelehnt, da dies mit Blick auf die insgesamt unauffällige Unfallsituation nicht begründbar wäre.